



## **Gegenwind Bad Orb e. V.**

63619 Bad Orb  
Salmünsterer Straße 7  
Telefon +49 6052 3682  
Telefax +49 6052 909445  
E-Mail: heinz.prehler@t-online.de  
**14. Juni 2015**

Gegenwind Bad Orb e. V. Salmünsterer Straße 7 63619 Bad Orb

**EU-Kommissar  
Karmenu Vella  
European Commission  
Rue de la Loi / Wetstraat 200  
1049 Brussels  
BELGIUM**

Betreff: Windkraft und die Folgen für den ländlichen Raum / Umwelt - speziell im Naturpark Spessart

Sehr geehrter Herr Kommissar Karmenu Vella,

unsere Bürgerinitiative wendet sich mit diesem Schreiben an Sie, um Sie über die Auswirkungen der so genannten Energiewende in Deutschland, speziell aber im Naturpark Spessart hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes in Kenntnis zu setzen. Im Vergleich zu Ihnen bereits vorliegenden Schreiben mit ähnlichem Inhalt, stellen wir Ihnen ergänzend die Nöte einer Kleinstadt, welche von Touristik und Kur lebt, vor. Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme und Unterstützung, um die negativen Folgen auf den Naturschutz abzuwenden. Hierunter verstehen wir auch Ihre direkte Kontaktaufnahme zur Hessischen Landesregierung, nicht nur den Hinweis, dass wir uns an diese wenden sollen.

Bad Orb liegt in einer Talkesselage und ist ringsum umgeben von großen Waldflächen auf den Höhenzügen des Spessarts. Diese Berge steigen steil an und sie sind bis zu 360 m höher als die alte denkmalgeschützte Fachwerkkaltstadt Bad Orb mit Stadtmauer und einem großen über zweihundert Jahre alten Gradierwerk aus Salzsiederzeiten und vielen anderen Denkmälern.

Aufgrund der hohen Subventionen der deutschen Energiewende in windschwachen Gebieten werden derzeit trotz betriebswirtschaftlicher Verluste massiv verstärkt Standorte für Windenergieanlagen in großflächig bewaldeten Mittelgebirgskammlagen ausgewählt. Ziel unserer hessischen Landesregierung, der Kreisverwaltung und der Windrad-Industrie ist es, auf nahezu allen Höhenzügen des Spessarts Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 140 m und einer Gesamthöhe von rund 200 m genehmigen und bauen zu lassen. Die kilometertiefen Wälder rund um Bad Orb enthalten derzeit noch viele seltene und teilweise vom Aussterben bedrohte Tierarten und auch Biotope. Beispielsweise sollen hier nur genannt werden: Rotmilan, Uhu mit bebrüteten Horsten, Mops- und viele andere Fledermausarten mit Wochenstuben. Diese Wälder haben mit ihrer noch intakten Natur für einen Kurort wie Bad Orb mit Kurbetrieb, Fremdenverkehr und Wanderern eine existentielle Bedeutung. Neben der drohenden massiven Beeinträchtigung von Flora und Fauna gibt es auch erdrückende optische und medizinische Auswirkungen auf die Menschen unserer Stadt und die Patienten in den drei vorhandenen Kliniken zur Rehabilitation.

Aktuell am bedrängtesten ist das laufende Genehmigungsverfahren für 2 Windenergieanlagen an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Wächtersbach. Diese Anlagen mit einer Höhe von 200 m liegen auf



## Gegenwind Bad Orb e. V.

einem Berg 140 m über der nahen Altstadt von Bad Orb rund 1000 m von der Bebauungsgrenze und 1000 m entfernt von einem bebrüteten Rotmilanhorst mit 4 Jungvögeln. Das Genehmigungsverfahren wurde im Vorjahr aufgrund der viel umfassenderen Naturbeobachtungen unserer Bürgerinitiative unterbrochen und der Firma ABO-Wind auferlegt, bis zum Herbst dieses Jahres ihr völlig unzureichendes Gutachten des Vorjahres durch realistische und fundierte Flugraum- und Horstanalysen für Rotmilane zu ersetzen. Es gibt hier seit Jahrzehnten anerkanntermaßen diverse Rotmilane mit Bruthorsten. Die Firma Abo-Wind scheut sich nicht, mit unzureichenden Schnellgutachten ein Genehmigungsverfahren zu beantragen und die gesetzlichen Regelungen zum Naturschutz zu unterlaufen. Ohne die Tätigkeit der Bürgerinitiative wäre die Baugenehmigung von der Genehmigungsbehörde Regierungspräsidium Darmstadt längst standardmäßig erteilt. So geschieht es überall. In benachbarten Orten sind vorzeitige ungenehmigte Waldrodungen, Fällungen von Bäumen selbst mit bebrüteten Horsten von Milanen für Windradflächen vorgekommen. Die Naturschützer und Bürgerinitiativen stehen gegenüber den Behörden und Gerichten vielfach vor kaum überwindbaren Hürden.

Der Spessart ist mit seinen 2.400 Quadratkilometern das größte zusammenhängende Mischlaubwaldgebiet Deutschlands, welches teils im südlichen Hessen, teils im nördlichen Bayern gelegen ist. In Bayern wurde kürzlich von Regierungsstellen bestätigt, dass der Spessart durch seine Natur, seinen typischen Spessart-Wald sowie seiner Artenvielfalt als Schatztruhe der Biodiversität zu betrachten ist sowie durch einen sehr hohen Anteil an kulturhistorischen Elementen und typischen Landschaftsbildern ein Alleinstellungsmerkmal besitzt. Dieser hohe Identifikationswert macht ihn tatsächlich einzigartig, hier können nur noch die Toplagen der Hochalpen oder wenige, wesentlich kleinere Naturräume in anderen Mittelgebirgslandschaften wie die Rhön oder die Fränkische Schweiz mithalten. Im Kernbereich ist der Spessart eben doch noch recht großflächig unverschnitten und unverlärmt (s. Pressemitteilungen/ Dateien: 2015-03-20 Main-Echo Planungsausschuss gegen Windkraftzonen im Spessart und 2015-3-19 MP Keine Windräder im Spessart). Die bayerische Regierung, der Bezirk Unterfranken sowie der Landkreis Main-Spessart haben sich im Gegensatz zu den hessischen Behörden gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Naturpark Spessart ausgesprochen (s. Pressemitteilungen).

Wie kann es sein, dass in einem Naturpark, der sich über zwei Bundesländer erstreckt, bei gleichem Gesetzesrahmen mit so völlig unterschiedlichem Maßstäben / Kriterien bei dem Arten- und Naturschutz sowie der Landschaftsbildbewertung gearbeitet wird? Es handelt sich bei den vom Aussterben bedrohten Arten teils auch um europaweit geschützte Arten und Gebiete.

In einem Nachbartal von Bad Orb an der hessisch-bayerischen Landesgrenze liegen durch ein vom hessischen Wirtschaftsministerium beauftragtes Gutachten nachgewiesen mehrere Wochenstuben der vom Aussterben bedrohten Mopsfledermaus in den durchgängig vorhandenen Wäldern vor. In den grenznahen Gipfellagen sind über Kilometer große Gruppen von Windenergieanlagen geplant. Seltene Tierarten wie Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard, Uhu, Wildkatze, Luchs, Wolf sind nachweislich vorhanden. Im Rahmen eines europäischen Pilotprojektes (Umzug Mopsfledermaus) soll nun zu Gunsten der Windenergie europaweit erstmals eine Umsiedlung der seltenen Mopsfledermausart durchgeführt werden. Dies ist nicht hinnehmbar.

Diese Umsiedlungsüberlegungen und die Genehmigungspraxis zeigen, welcher Druck von Seiten der Landesregierung auf Kreise und Gemeinden ausgeübt wird, entsprechende Windvorrangflächen auszuweisen, um das politische Ziel der Energiewende gegen die vorhandenen Naturschutzgesetze durchzusetzen. Hier soll eindeutig ein Präzedenzfall geschaffen werden. Schafft man es in diesem von Artenvielfalt geprägten Gebiet den Naturschutz zu umgehen, spielen bei künftigen Planungen artenschutzrechtliche Verbote keine Rolle mehr.

90 Prozent aller Vorrangflächen in Hessen sollen auf sensiblen windschwachen Waldflächen errichtet werden. Die Schutzradien für bedrohte Tierarten werden mit immer neuen Gutachten so lange angepasst bis der Bau von Windkraftanlagen plötzlich zulässig ist. Naturschutzverbände werden von Gutachtern unterwandert, welche für Windkraftfirmen arbeiten. Im Regierungspräsidium Gießen geht man sogar so weit, bedrohte Vogelarten auf Konzentrationszonen begrenzen zu wollen und in den



## Gegenwind Bad Orb e. V.

restlichen Gebieten Tötungen, Vergrämungen und Zerstörung der Horste ausdrücklich zu tolerieren. (2015-05-11- Artenschutz in der übergeordneten Planung)

Mit einer vollkommen unzulänglichen, pauschalisierten und falschen Methodik werden seit rund drei Jahren, nach uns vorliegenden Expertenmeinungen, bedeutsame Fachgutachten zur Gefährdung europaweit streng geschützter Großvogelarten durch Windenergieanlagen mit weitreichenden und schwerwiegenden Konsequenzen erstellt. Die Methodik ist in wesentlichen Teilen fehlerhaft und kann keine belastbaren Aussagen über das Gefährdungsrisiko von Vögeln durch Windkraftanlagen im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetz liefern. Aber die Erstellung von avifaunistischen Gutachten, beauftragt von den Windkraftinvestoren für die Baugenehmigungsverfahren, scheint ja auch nur eine Beruhigung für die Öffentlichkeit und ein Nachweis für die Akten zu sein, dass Genehmigungsverfahren nach Gesetzeslage durchgeführt werden. Ganz sicher soll eines aber nicht testiert werden ó naturschutzrechtliche Hinderungsgründe gegen Windkraftanlagen.

Für solche Annahmen spricht auch die Tatsache, dass EU Vorgaben zum Arten- und Naturschutz in Hessen erst bis 2020 umgesetzt werden sollen. Damit wäre die Umsetzung der hessischen Windkraftplanungen nicht gefährdet. Bis dahin werden jedoch keine oder nur noch sehr kleine Gebiete übrig sein die schützenswert sind.

"Der Zustand der Artenvielfalt in Deutschland ist alarmierend, denn ein Drittel der auf Roten Listen erfassten Arten ist im Bestand gefährdet und weitere Arten sind sogar schon ausgestorben. Damit wird bislang auch das nationale Ziel verfehlt, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten" fasste BfN-Präsidentin Prof. Beate Jessel den aktuellen Artenschutz-Report zusammen.

Der hessische Naturpark Spessart (Zweckverband / Spessart Regional) hat in den letzten Jahren 10,3 Millionen Euro Fördergelder im Rahmen des LEADER Förderprogramms der EU erhalten. In diesen geförderten Gebieten sollen nun massiv Windenergieanlagen aufgestellt werden. Aus unserer Sicht sind diese EU-Mittel dann zweckentfremdet.

Unsere und benachbarte Bürgerinitiativen haben bereits mehrfach Verstöße gegen Genehmigungsaufgaben zum Betrieb der Windenergieanlagen angezeigt. Dazu gehören notwendige Wind-, Temperatur- und zeitbezogene unterlassene Abschaltungen zum Schutz von Fledermäusen und Vögeln. Weiterhin liegen Verstöße gegen Brandschutzaufgaben vor. In den Getrieben in 140 m Höhe befinden sich circa 750 Liter Getriebeöl. Wegen der Waldbrandgefahr durch herauslaufendes brennendes Getriebeöl, Funkenflug, abstürzende brennbare Teile sind zur Bekämpfung von Waldbränden vorbeugend Feuerlöschteiche anzulegen und die örtlichen Feuerwehren zu schulen. Dies ist bisher unterblieben. Die Behörden haben die gemeldeten Verstöße der Betreibergesellschaften bisher nach unseren Informationen noch nicht geahndet.

Der Spessart ist das Trinkwasserreservoir des Rhein Main Gebietes. Im Bad Orber Talkessel befinden sich die solehaltigen Heilquellen. Bei den Genehmigungsverfahren wird nach unserer Auffassung nicht ausreichend der Schutz der Quellen, Heilquellen und des Grundwassers berücksichtigt. Die meisten Schutzzonen wurden vor mehr als 50 Jahren ausgewiesen. Damals war eine industrielle Windradnutzung in den großen Wäldern noch unvorstellbar. Weiterhin ist anzuzweifeln, dass die zur Genehmigung im sogenannten BImSchG angewendete DIN 9613-2, welche für bodennahe, maximal 30 m hohe Anlagen in den 70er Jahren konzipiert wurde, zu Berechnung von bis zu 200 m hohen Anlagen überhaupt noch geeignet ist.

Zu untersuchen bleibt auch noch, ob eine Gesundheitsgefahr für Mensch und Tier von Windenergieanlagen ausgeht. Die Ärztekammer in Deutschland warnt vor dem weiteren Ausbau und fordert weitere Infraschall-Studien. Hier ein interessanter Presseartikel aus der Zeitschrift 'Die Welt': <http://www.welt.de/wirtschaft/energie/article137970641/Macht-der-Infraschall-von-Windkraftanlagen-krank.html>

Wir wiederholen auch noch einmal die Bitte um eine Rückmeldung, welche weiteren Behörden und Institutionen sich mit der komplexen und Ressort übergreifenden Rechtslage auseinandersetzen und



## **Gegenwind Bad Orb e. V.**

uns als Ansprechpartner für weitere Schritte zur Verfügung stehen würden, damit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu Lasten des Naturschutzes mit Ihrer Hilfe Einhalt geboten werden kann.

In Erwartung Ihrer geschätzten Rückantwort verbleiben wir mit besten Grüßen aus dem Naturpark Spessart

Bürgerinitiative Gegenwind Bad Orb e.V.

Heinz Josef Prehler  
Vereinsvorsitzender

Heinz Sandrock  
Stellvertretender Vorsitzender